Bitte die grau hinterlegten Felder sin	nd nicht vom Antragsteller auszufül	len			<i>\rightarrow</i> //	
Schulstempel(Absender)	Der Schüler besucht unser Klassenstufe: Schuljahr: Fahrdienst wird: befürwortet nicht befürworte		Amt für Sch Ba	nt Sömmerda ulen und Sport ahnhofstraße 9 510 Sömmerda		
	Datum U	nterschrift			buchstaben ausfüllen endes ⊠ ankreuzen	
Antrag auf Fahrdien nach § 4 des Thüringer Ge vorübergehender Behinder	esetzes zur Finanzierung	der Staatlichen So	chulen(ThürSchFG	i) für Schüler mit	dauernder oder	
Beförderung von		nach				
	dig ab					
Erstantrag	Schulwe	echsel(frühere S	chule)			
Folge-/Änderungs	Folge-/Änderungsantrag Umzug ab		Namensänderung Namensänderung			
Name des Schülers		Vorname(Rufname)	des Schülers		Geburtsdatum	
Wohnsitz des Schülers (Adresse	e, PLZ, Ort)					
Gesetzlicher Vertreter	Mutter	Vat	ter Vo	rmund		
Name, Vorname			Telefon			
Anschrift des gesetzlichen Vertr	reters (falls abweichend vom F	lauptwohnsitz)				
Die Beförderung ist no	otwendig weil:					
eine <u>dauernde</u> Behinderung vorliegt		eir	eine vorübergehende Behinderung vorliegt			
eine tägliche Beförderung notwendig ist		eir	eine wöchentliche Beförderung notwendig ist			
eine Beförderung mi	it öffentlichen Verkehrsm	nitteln nicht möglic	ch ist			
Begründung (Sonstiges)						
Nachweis der Beh	iinderung ist beigefüg	jt				
Das Landratsamt Sömmer	da behält sich vor, im Ei	nzelfall ein amtsär	ztliches Gutachter	n einzuholen.		
Ich habe die Hinweise auf Bitte nehmen sie unsere d Artikel 13/14 DSGVO(Date	atenschutzrechtlichen H	<u>inweise</u> zur Verarb		-		

Unterschrift(gesetzlicher Vertreter)

Datum

Hinweise für den Antragsteller - Fahrdienst

Hinweise:

Hat ein Schüler seinen Wohnsitz im Gebiet des Landkreises Sömmerda und besucht eine staatliche Schule, so ist das Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport, für die Bearbeitung zuständig. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an den örtlichen Schulträger, in dessen Gebiet (Landkreis oder kreisfreie Stadt) der Schüler wohnt.

Liegt eine vorübergehende oder dauernde Behinderung vor, ist dies durch Nachweis zu belegen. Als Nachweis gelten ärztliche Atteste, psychologische Gutachten, Kopien von Schwerbehindertenausweisen mit Merkzeichen und sonstige Nachweise.

Sind der Nachweis oder das Attest zeitlich begrenzt, erfolgt die Aufnahme in den Fahrdienst befristet für diesen Zeitraum.

Wird kein Nachweis beigefügt, erfolgt keine Beförderung.

Wöchentliche Beförderung:

Ist ein Schüler von Montag bis Freitag im Internat untergebracht, wird er Montagmorgen von seinem Wohnort abgeholt und zur Schule bzw. zum Internat gefahren sowie am Freitag von der Schule bzw. dem Internat wieder an seinen Wohnort befördert.

Tägliche Beförderung:

Der Schüler wird täglich zwischen Wohnung und Schule befördert.

Die Bewilligung der Aufnahme in den Fahrdienst erfolgt vorbehaltlich des Widerrufs. Bei einer Bewilligung setzt sich das beauftragte Fahrunternehmen vor Beginn der Beförderung mit dem gesetzlichen Vertreter in Verbindung und spricht die Abfahrt- und Abholzeiten ab.

Bei einer Ablehnung erhält der gesetzliche Vertreter einen Bescheid des Landratsamtes Sömmerda, Amt für Schulen und Sport. Alternativ kann ein Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten beim Amt für Schulen und Sport gestellt werden.

Pflichten des Antragstellers:

- 1. Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten (falsche Angaben führen zur Nichtigkeit und Rücknahme der Bewilligung).
- 2. Veränderungen, welche die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Fahrdienst betreffen (z.B. Wohnungswechsel, Schulwechsel, aktuelle Nachweise), erfordern unverzüglich einen Neu- bzw. Folgeantrag. Teilen Sie uns auch Namensänderungen mit.

Dieser Antrag ist über die Schule an das Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport zurückzusenden.

Landratsamt Sömmerda Amt für Schulen und Sport Bahnhofstraße 9 99610 Sömmerda Tel.: 03634/354-413 Fax.: 03634/354-427 Email: schulverwaltung@lra-soemmerda.de